

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 33/2 (2006)

DOI: 10.11588/fr.2006.2.49717

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

SCHMUTZ spricht sich aktuell für die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Juristen und Historikern aus.

Die Überreste der Karolingerpfalz Karnburg bei Klagenfurt präsentiert Hans-Dietrich KAHL. In die Ideenwelt der Antike führt Heinz E. HERZIG zurück, der Ciceros Konzept des Gerechten Krieges und seine Rezeption durch Augustinus reflektiert. Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge runden das Buch ab: Pedro ZWAHLEN stellt Überlegungen zum Völkerrecht zwischen Christen und Muslimen im 12. Jh. an. Hans-Joachim SCHMIDT interpretiert die Vorschläge zur Bildungsreform von Pierre Dubois als ein Mittel zur Wiedergewinnung des Heiligen Landes, während sich Andreas MEYER mit der handfesten Finanzierung der Kreuzzüge in der Stadt Lucca beschäftigt. Dem Mythos der Katharerburg Montségur ist schließlich Katharina SIMON-MUSCHEID auf der Spur.

Rainer BRÜNING, Karlsruhe

Landes- und Reichsgeschichte. Festschrift für Hansgeorg Molitor zum 65. Geburtstag, hg. von Jörg ENGELBRECHT, Stephan LAUX, Bielefeld (Verlag für Regionalgeschichte) 2004, 446 S. (Studien zur Regionalgeschichte, 18), ISBN 3-89534-518-0, EUR 34,00.

Anlässlich des 65. Geburtstages und zugleich als Abschiedsgeschenk zur Emeritierung von Hansgeorg Molitor an der Heinrich-Heine-Universität zu Düsseldorf erschien im Jahre 2004 eine Festschrift, die in mehreren Beiträgen auf Arbeits- und Interessenschwerpunkte des Jubilars rekurriert. Diese, obzwar breit gestreut, konzentrieren sich doch in ganz besonderer Weise geographisch auf den deutsch-niederländischen Grenzraum im umfassenden Sinne und zeitlich auf das 16. und frühe 17. Jh., mithin also das »konfessionelle Zeitalter«.

Bereits im ersten, als »historischer Essay« verstandenen Beitrag des Mitherausgebers Jörg ENGELBRECHT wird versucht, unter dem Titel »Rhein-Maas als grenzüberschreitender Kulturraum« die geographische Dimension des Hauptuntersuchungsgegenstandes näher zu beleuchten. Angesichts der Vielzahl der dort aufgetretenen staatlichen Gebilde und des Fehlens einer eigenen regionalen Identität meint Engelbrecht das in Frage kommende Territorium am besten mit dem Hinweis auf eine ungefähre Deckungsgleichheit mit der Ausdehnung Niederlothringens im 10. Jh. fassen zu können. Dieses sei, insbesondere im späten Mittelalter, maßgeblich vom Band der höfischen Kultur Burgunds und der Einheit kirchlichen Lebens, und zwar sowohl auf organisatorischer wie auch, etwa durch die Bewegung der »Devotio moderna«, auf spiritueller Ebene zusammengehalten worden. Über die religiösen Verhältnisse sei dann bereits im 16. Jh. der starke Einfluß der Niederlande in den Raum eingedrungen, der sich im 17. Jh. durch kulturelle, insbesondere bildungstechnische Phänomene und im 18. Jh. in Form einer weitgehenden wirtschaftlichen Vernetzung mit den Niederlanden noch verstärkt hätte. Erstmals im Zuge der Neuformierung der Grenzen im Gefolge der Französischen Revolution und der Koalitionskriege 1794 auch politisch zusammengefaßt, überwogen durch die erneute Revision der Staatsgrenzen nach dem Wiener Kongreß und insbesondere die immer schärfer hervortretende Abkoppelung der preußischen von den niederländischen Territorien seit dem 19. Jh. wieder eher die trennenden Elemente, die letztlich dann auch den zunehmenden wirtschaftlichen Abstieg der einst blühenden Region maßgeblich mit verursacht hätten.

Nach diesem einleitenden, die Grenzen des Raumes über längere Zeiträume hinweg betrachtenden Essay setzt sich mit dem Beitrag »Der ›fröhliche Einzug‹ (Blijde Inkomst, Joyeuse Entrée) als Grundlage der Brabanter Verfassung« von Heinz FINGER die nach der chronologischen Verortung der behandelten Themen gegliederte Reihe der Beiträge fort. Finger geht der Frage nach, wieso es in Brabant als einzigem niederländischen Territorium im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit eine einmalig durchgebildete Verfassung

geben konnte. Zwar sei die Entstehung Brabants als Territorium langsamer und später erfolgt als die seiner westlichen Nachbarterritorien, es sei mit dem Sieg in der Schlacht von Worringen 1288 aber machtpolitisch enorm aufgewertet worden. Der Preis, den die Landesherren dafür zu zahlen hatten, war eine zunehmende Verschuldung, in die sie durch den »Brief von Kortenberg« 1312 und später weitere Dokumente dieser Art die Stände im Ausgleich für politische Mitsprache mit einbanden. In dieser Kontinuität sei dann auch die »Blijde Inkomst«, eigentlich nur ein die Nachfolge des ohne männliche Erben verstorbenen Herzogs Johanns III. im Jahre 1355 regelndes Dokument zu sehen, in dem dessen Tochter Johanna und ihr Gemahl Wenzel von Luxemburg die Unteilbarkeit des Herzogtums bekräftigten und den Untertanen ein Widerstandsrecht gewährten. In der frühen Neuzeit wurde dann streng sowohl am zeremoniellen als auch am eigentlichen staatsrechtlichen Teil des Dokumentes festgehalten, dessen Außerkraftsetzung durch Kaiser Joseph II. 1787/88 die »Brabanter Revolution« auslöste. Obzwar eingebettet in eine Reihe von Herrschaftsverträgen, die seit dem 13. Jh. die Macht des Landesherren auch schriftlich fixiert banden, sticht die »Blijde Inkomst« aber doch durch eine »Ritualisierung des Verfassungslebens und in der Ausweitung, die hier der überall in Europa lebendige Begriff des Staatsvolkes erfuhr« (S. 39), hervor und verdanke seine Langlebigkeit dem Schutz durch eine gesellschaftliche Kraft, »die ihrerseits eine auch religiöse Absicherung besaß« (S. 40).

Leo PETERS analysiert hernach »Reformationsgeschichtliche Aspekte eines Kempener Heiratsvertrages von 1546«. Nach einer kurzen Vorstellung der am besagten Dokument, dem Heiratsvertrag zwischen dem ostfriesischen Häuptling Tido von Inn- und Knyphausen und Eva, der Tochter des Amtmannes Wilhelm Freiherr von Rennenberg, beteiligten Personen kommt der Verfasser zum Schluß, daß die Eheschließung Hintergrund eines Treffens reformatorischer Kräfte zur Besprechung des weiteren Vorgehens im Konflikt im Kurerzbistum Köln gewesen und ihm somit über den konkreten Anlaß hinaus der Charakter einer politischen Versammlung zuzuerkennen sei.

Ebenfalls in das 16. Jh. führt uns der Beitrag »Die geistlichen Reichsstände und das Augsburger Interim 1548–1551« von Horst RABE. Dieses auf Initiative Kaiser Karls V. am 15. Mai 1548 zur Anwendung auf die Protestanten beschlossene Sondergesetz spaltete die geistlichen Reichsstände, sieht man von der Ausnahme des Bischofs von Münster und Osnabrück und Administrators von Minden, Franz von Waldeck einmal ab, der die Regelungen zum Zwecke einer »Säkularisierung und Dynastisierung seiner drei Hochstifte« (S. 69) nutzen wollte, in eine Fraktion, die den Protestanten gegenüber eine harte Linie vertreten wollte, und eine eher gemäßigt zu nennende Gruppe. Den konkreten Anlaß dieser Polarisierung habe Karl V. im Juli 1548 im Aufruf an die geistlichen Reichsfürsten zur Mithilfe bei der Durchführung des Interims selbst gegeben. Dabei ging es den meisten der Angesprochenen neben der Stärkung des katholischen Glaubens insbesondere auch um die Revitalisierung der bischöflichen Jurisdiktionsrechte in den protestantischen Teilen ihrer Diözesen. Nach einer Analyse der Extremfälle der Interpretation der Anwendbarkeit des Interims, die Rabe mit den Beispielen des Kurerzbistum Köln einerseits, dem Herzogtum Jülich-Kleve-Berg andererseits illustriert, und der Darstellung der Schwierigkeiten der Erfüllung des »geistlichen« Elementes des kaiserlichen Vorstoßes in Form der nur geringen Resonanz auf den Aufruf zur Bereitstellung von »Interimpriestern«, schildert der Autor die Schwerpunkte der Tätigkeit der geistlichen Reichsfürsten. Diese bestünden zum einen im Entstehen einer teilweise ausgedehnten Korrespondenz der Bischöfe mit den evangelischen Obrigkeiten, zum anderen in Visitationen, die aber mehr vom Versuch der Wiedergewinnung von Rechtspositionen als wirklichem Reformwillen gekennzeichnet gewesen seien. Doch auch bei Vorliegen einer wirklichen Bereitschaft zur Beseitigung der konfessionellen Spaltung sei die Umsetzung des Interims, insbesondere die Frage der Tolerierung von Laienkelch und Priesterehe, durch kirchenrechtliche Probleme erschwert worden. So müßten am Ende die Ergebnisse der Visitationen »nicht nur wegen des seinerzeit religions- wie ver-

fassungspolitisch motivierten Widerstrebens der evangelischen Obrigkeiten ... sondern auch und vor allem wegen der Einschränkungen durch die päpstliche Dispenspolitik, von denen sich die Bischöfe nur marginal emanzipieren konnten« (S. 95), als relativ begrenzt bewertet werden.

Unter stärker kommunikationsgeschichtlichen Aspekten beleuchtet im Folgebeitrag Paul MÜNCH unter dem Titel »Una disputa tenebitur inter Papistas et Lutheranos ...« einen »Dunkelmännerbrief zum Regensburger Religionsgespräch 1601«. Seien noch die Kolloquien der 1540er Jahre vom freilich stark unter dem Gesichtspunkt der Rekatholisierung zu sehenden Bemühen um die Einheit des Glaubens geprägt gewesen, mutierten sie am Ende des 16. Jhs. insgesamt eher zu Foren der Propagierung konfessioneller Ziele der jeweiligen Landesherren. Dennoch sei die Initiative zum Gespräch in Regensburg vom lutherischen Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuenburg und dem katholischen Herzog Maximilian I. von Bayern auch mit der Zielrichtung auf eine Entspannung des durch Polemiken stark angeheizten konfessionellen Verhältnisses erfolgt. Allerdings legte bereits das Thema der Disputation, die Gültigkeit des »sola-scriptura«-Prinzips, ein Scheitern nahe, zumal mit der dialektischen Gesprächsmethode und der lateinischen Sprache auch eher ungleiche Voraussetzungen zuungunsten der Protestanten geschaffen waren. Münch verfolgt im Folgenden aber weniger die inhaltlichen Elemente des Gesprächs als vielmehr dessen Außenwirkung. Er schildert den Rahmen und die Rolle des Publikums beim Kolloquium und fokussiert am Beispiel eines dem Bericht des Nassauischen Beobachters in Regensburg beiliegenden »Dunkelmännerbrief« auf das »Medienecho« der damaligen Zeit. Eine Edition des betreffenden Dokumentes beschließt den Beitrag.

»Der Übertritt des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zum katholischen Glauben in Düsseldorf im Jahre 1614«, ein für die weitere Geschichte des Hauses Wittelsbach insbesondere im 18. Jh. wichtiges Ereignis, wird sodann von Olaf RICHTER näher beleuchtet. Dabei treten v. a. die sich um das Erbe des 1609 verstorbenen Herzogs Johann Wilhelm von Jülich, Kleve und Berg drehenden Probleme der vielfältigen Ansprüche auf das besagte Territorium in den Vordergrund. Die Konversion Wolfgang Wilhelms wird auch unter dem Aspekt der faktischen Festlegung der protestantischen Mächte, insbesondere der Niederlande, auf die Unterstützung der kurbrandenburgischen Position und der versuchten Abwehr eines kaiserlichen Sequesters durch eine Annäherung an Bayern gesehen. Dabei wird neben dem Akt des Glaubensübertrittes selbst und seiner Vorgeschichte auch die Frage der politischen Instrumentalisierung der Bekanntgabe desselben gebührend berücksichtigt. Der vielleicht als einer der gelungensten Beiträge des vorliegenden Bandes anzusehende Aufsatz schließt mit einem Ausblick auf die konfessionspolitischen Entwicklungen in Jülich und Berg nach 1614.

Ebenfalls in beeindruckender Prägnanz und Ausführlichkeit hebt der quellennah fundierte Artikel »Gegenreformation und habsburgische Behauptungspolitik. Ferdinand II., der Papst, die Jesuiten und die Frage der protestantischen Religionsrechte im Erzherzogtum Österreich 1619/20« von Thomas BROCKMANN ein manchmal durch konfessionspolitisches »Blockdenken« im Vorfeld und der Anfangsphase des Dreißigjährigen Krieges übersehenes oder unterschätztes Faktum, nämlich die Rolle und der Einfluß des Protestantismus in den meist als »rein katholisch« angesehenen habsburgischen Landen, wieder stärker ins Bewußtsein. Dem Autor gelingt es, die Schwere der Bedrohung der Stellung des Landesherren angesichts der Verknüpfung reichspolitischer Probleme mit dem auch und v. a. konfessionell gespeisten Bestreben der ober- und niederösterreichischen Stände zur Abschüttelung der mit dem Katholizismus gleichgesetzten habsburgischen Herrschaft aufzuzeigen. Keineswegs selbstverständlich, sondern nur in konzentriertem Ringen unter Aufbietung aller verfügbaren Kräfte und unter Rückgriff auf auswärtige Verbündete sei es schließlich gelungen, den Abfall Ober- und Niederösterreichs und dessen Anschluß an die aufständischen Böhmen zu verhindern und den Protestantismus in den habsburgischen

Landen zumindest als politischen Faktor auszuschalten. Ein ausführlicher Quellenanhang beschließt auch hier dankenswerterweise die Ausführungen.

»Der Westfälische Friede und die Legende von der landesherrlichen Souveränität« ist sodann das Thema der Ausführungen von Johannes BURCKHARDT. Ihm geht es darum, aufzuzeigen, daß die seit dem 19. Jh. vertretene These von der in den Bestimmungen des den Dreißigjährigen Krieges beendenden Friedensschlusses von Münster und Osnabrück wurzelnden und den weiteren Verlauf deutscher Geschichte negativ beeinflussenden Souveränität der Reichsstände nicht nur anhand des Quellenbefundes nicht mehr haltbar, sondern sogar in ihr Gegenteil, nämlich eine Einschränkung der Territorialgewalten zugunsten einer Stärkung der Reichskompetenz, umzudeuten sei. Obgleich Burckhardt in den forschungsgeschichtlichen Passagen eine zunehmende Differenzierung der Problemstellung und eine Sensibilisierung im Hinblick auf die Interpretation der Sachverhalte ausmacht, erliegt er aber leider zur Stützung seiner These der Versuchung, lediglich den juristischen Aspekt des Problems zu betrachten, daraus aber eine Gesamtinterpretation des Phänomens abzuleiten. Zwar analysiert der Autor detailliert die Problemkreise des Bündnisrechtes der Reichsstände und den des Umfanges der Landeshoheit, schließt sich in deren politischen Bewertungen aber fast völlig der Position des »Reiches« an, ohne divergierende Interpretationen und Interpretationsmöglichkeiten des Vertragstextes seitens der Reichsstände eingehender zu würdigen. Denn schließlich waren es diese stärker »partikularistischen« bzw. »territorialistischen« Sichtweisen, die als Leitlinien der konkreten politischen Praxis auch gegenüber einer möglicherweise sogar formaljuristisch »korrekten« Interpretation der besagten Artikel des Westfälischen Friedens v. a. seitens des Kaisers im Reich bis zu dessen Ende 1806 vorherrschten.

Die nächsten beiden Aufsätze wenden sich anhand der Vorstellung zumeist einer Hauptquelle zwei Spezialproblemen zu. Barbara SCHILDT-SPECKER untersucht »La Serenissima Sposa«. Die Hochzeit der Dorothea von Pfalz-Neuburg und ihre Reise nach Parma im Jahre 1690«, Clemens Graf von LOOZ-CORSWAREM beleuchtet »Die ›Speckermönche‹ in Düsseldorf in der öffentlichen Wahrnehmung des 18. Jahrhunderts«. Diese sei im wesentlichen von aus dem abgeschiedenen Leben der Trappisten herrührenden Gerüchten beeinflusst gewesen und habe sich auf wenige, immer wiederkehrende Äußerlichkeiten, etwa das Schweigebot, die Divergenz der den Mönchen eigentlich vorgeschriebenen einfachen Speise mit ihrer Wohlgenährtheit sowie, dies nun unter dem Einfluß der Aufklärung in eher positiver Art und Weise, die Feldarbeit und die Einfachheit der Lebensführung konzentriert. Die Unkenntnis der meisten Autoren über die genauen Zusammenhänge der beobachteten Erscheinungen und insbesondere ihre religiösen Hintergründe sowie ein Verhaftetbleiben an rational dominierten Sichtweisen der Aufklärung trugen aber Wesentliches dazu bei, den Konvent wenn schon nicht als schädlich und nutzlos, so doch zumindest als bloße Kuriosität anzusehen.

In – angesichts der Thematik und ihrer Relevanz – vielleicht doch zu großer Breite und leider in etwas verschwommener Darstellungsweise behandelt Fritz DROSS unter der Überschrift »Gottes elektrischer Wille? Zum Düsseldorfer ›Blitzableiter-Aufbruch‹ 1782/83« eine Episode aus der Wissenschaftsgeschichte der Niederrhein-Region zur Zeit der Regierung des Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz. Eingebettet in allgemeinere Ausführungen, die die Rezeption der auf Initiative von Johann Jakob Hemmer auf v. a. öffentlichen Gebäuden installierten »Blitzfänger« widerspiegeln, führt der Autor zunächst die beiden zentralen, auch für das heimatgeschichtliche Bewußtsein relevanten Quellen, eine anonyme Reisebeschreibung aus dem Jahre 1794 und ein lokalhistoriographisches Werk aus der Feder Vinzenz Jakob von Zuccalmaglio, genannt Montanus, das 1837/39 erstmals und dann in erweiterter Form 1870/71 erschien, auf einen gemeinsamen Ursprung, zwei Artikel aus Schlözers Stats-Anzeigen aus dem Jahre 1783 zurück. Sodann versucht Dross aufzuzeigen, daß eine genaue Rekonstruktion der Vorgänge aufgrund der Quellenlage schwerlich möglich ist,

nimmt aber die Auseinandersetzung zwischen den Gegnern der Aufstellung der Blitzableiter, faßbar in einer Eingabe des Düsseldorfer Magistrates an den Landesherrn, und einer von Carl Theodor initiierten Replik Johann Jakob Hemmers zum Anlaß, dem Wissenschaftler, der sich zum Ziel gesetzt hatte, »sanfte Belehrung« zu erweisen, zu unterstellen, er verstehe darunter »eben nicht ›rationale‹ Überzeugungsarbeit am unwissenden Volk, sondern das pragmatische Ausräumen von Widerständen« (S. 301).

Der kurze, aber sehr instruktive Beitrag »Schöngeister und Brandstifter. Französische Revolutionäre und Encyclopédistes als Übersetzer« von Fritz NIES thematisiert den Kulturtransfer in das vorrevolutionäre Frankreich anhand einer Analyse der übersetzten Werke und der Übersetzer selbst. Nies kommt zum überraschenden Schluß, daß es nicht etwa moderne staatstheoretische Abhandlungen oder Werke der literarischen Avantgarde waren, die die Mehrzahl der übersetzten Bücher ausmachten, sondern Titel aus den alten Sprachen mit deutlicher Dominanz des schöngeistigen Bereiches. Dies gelte, blicke man auf das im übrigen mit sehr hoher Geschwindigkeit, die oftmals zu Lasten der Qualität zustande kam, arbeitende Personal, noch mehr für die Gruppe der Revolutionäre als deren Vorgängergeneration der Enzyklopädisten.

Ottfried DASCHER referiert im Folgenden über »Revolutionskriege und Säkularisation. Ihre Folgen für Kunst und Kultur in Rheinland und Westfalen (1794–1815)«. Dabei sei zunächst zu beachten, daß die Beschlagnahmung von Kulturgütern sowohl kulturpolitisch als auch fiskalisch motiviert sein könne. Letzteres gelte insbesondere für die sowohl von Seiten des revolutionären Frankreich als auch der nach dem Reichsdeputationshauptschluß neu in den Besitz der jeweiligen Territorien gelangten deutschen Landesherren durchgeführten Säkularisationen, in deren Folge unzählige kirchliche Kulturschätze durch Ignoranz oder Unachtsamkeit bei der Vorbereitung und Durchführung der Translozierung dauerhaft verlorengegangen seien. Die Aktionen Napoleons hingegen hätten sich stärker aus dem bereits zu Beginn der Französischen Revolution zu beobachtenden kulturellen Sendungsbewußtsein Frankreichs heraus entwickelt und zielten auf die Zentralisierung der herausragendsten Kulturgüter des Kontinents in den Pariser Museen und deren Zweigstellen in den Departements. Sei die Rückführungsfrage nach der Niederlage Frankreichs 1814 erst schleppend betrieben worden, seien es, insbesondere nach der endgültigen Niederwerfung des Kaisers der Franzosen 1815 bei Waterloo, v. a. die Militärs gewesen, die den Rücktransport der in Paris angesammelten Objekte in ihre Provenienz forciert hätten.

Als nächstes folgt unter dem Zitat »La triste et irréparable situation« eine Sammlung von als »Stimmungsbildern aus der Adelsgesellschaft während der Säkularisation« verstandenen Briefen des Speyrer Propstes Alexander Franz von Wessenberg an seinen Neffen, den Generalvikar des Bistums Konstanz, Ignaz Heinrich von Wessenberg und an den Regensburger Dompropst Benedikt Joseph Graf von Thurn-Valsassina, bevor der Mitherausgeber des Bandes, Stephan LAUX, in »Das Patrozinium ›Saint Napoléon‹ in Neersen (1803–1856) einen »Beitrag zur Rezeption der napoleonischen Propaganda im Rheinland« liefert. Laux zeigt, daß es maßgeblich die durchaus nicht auf den Widerstand der Bevölkerung stoßende Person des Karl Joseph Lenders war, die systematisch die Aufwertung Neersens sowohl in administrativer Hinsicht, die durch die Erlangung des Status als Hauptort der Mairie gelang, als auch auf kirchlicher Ebene betrieb. Zur Sicherung der Eigenständigkeit der 1798 errichteten eigenen Pfarrei wählte man bereits 1803 das Patrozinium des vom Kaiser der Franzosen künstlich geschaffenen »Saint Napoléon«, das erst 1856 wieder aufgehoben wurde. An den geschilderten Vorgängen sei insbesondere die die revolutionäre bzw. kaiserliche Festkultur zur Erlangung eigener lokaler Ziele instrumentalisierende, aber eben nicht grundsätzlich aufgrund der Verbindung mit einer Fremdherrschaft ablehnende Grundhaltung, die sich hauptsächlich am eigenen Erfahrungshorizont bemaß, zu beobachten.

In jeder Hinsicht, sowohl zeitlich durch die Verortung in der Antike als auch inhaltlich durch einen fehlenden Bezug zur eigentlich im Mittelpunkt des Bandes stehenden Kultur-

landschaft fällt der folgende Beitrag »Latro und Partisan« von Michael KOCH als Fremdkörper aus dem Rahmen. Er stellt den wohl als völlig gescheitert zu bezeichnenden Versuch der Übertragung neuzeitlicher Theorien und Begriffsbildungen auf die klassische Antike dar und zeichnet sich durch eine wirre Amalgamierung althistorischer und politikwissenschaftlicher Ansätze aus. Koch versucht, den Begriff des Partisans in der Definition von Carl Schmidt insbesondere auf einen gewissen Viriatus, den in den antiken Quellen als »latro« bezeichneten Führer der gegen Rom operierenden Verbände in den Lusitanerkriegen des 2. Jhs. v. Chr. anzuwenden und kommt hinsichtlich des Ertrages seiner Bemühungen zu dem Schluß: »Gewonnen wird soziale, militärische und politische Differenzierung in einer Weise, die durchaus als paradigmatisch betrachtet werden kann« (S. 401). Sieht man von der darin zum Ausdruck kommenden, wohl schon als Hybris zu bezeichnenden Selbstüberschätzung einmal ab, bleibt festzuhalten, daß nicht nur der Umgang des Autors mit insbesondere antiken Quellen auf mangelnder methodischer Kenntnis beruht, sondern Phänomene wie das der Unternehmungen des Viriatus keineswegs überzogener definitorischer Verrenkungen bedürfen, sondern mit dem Begriff des Aufstandes klar und präzise zu fassen wären.

Bevor Kurt DÜWELL sich abschließend des Themas »Vertriebene, Flüchtlinge und illegale Grenzgänger« in Nordrhein-Westfalen (1946–1969)« annimmt, einer sich mit der Integration von Migranten befassenden Studie, stellt Herbert SCHMIDT noch in »Der Fall Dr. Prager/Lennhoff« eine »Dokumentation zum Denunziationswesen in der NS-Zeit« anhand eines Fallbeispiels aus Düsseldorf vor.

Der vorliegende Band spannt, sieht man von einer bedauerlichen Ausnahme einmal ab, innerhalb des bereits im ersten Beitrage näher definierten geographischen Rahmens einen weiten Bogen vom späten Mittelalter bis zur Zeitgeschichte. Darin haben sowohl Einzelstudien als auch übergreifendere Darstellungen ihren Platz. So regt die Festschrift dazu an, sich zumindest mit einzelnen Aspekten der Forschungsschwerpunkte des Jubilars, dessen Lebenslauf und Publikationsverzeichnis dem Band beizugeben sich die Herausgeber leider enthalten haben, näher zu beschäftigen.

Bernhard MUNDT, Ludwigshafen/Rh.-Mundenheim

Konrad AMANN, Ludolf PELIZAEUS, Annette REESE, Helmut SCHMAHL (Hg.), Bayern und Europa. Festschrift für Peter Claus Hartmann zum 65. Geburtstag, Berlin, Bern, Brüssel u. a. (Peter Lang) 2005, IX–451 S., ISBN 3-631-53540-6, EUR 68,00.

Zum 65. Geburtstag des renommierten Mainzer Ordinarius für Allgemeine und Neuere Geschichte Peter Claus Hartmann erschien im Peter Lang Verlag eine Festschrift, die in insgesamt sechsundzwanzig Beiträgen, deren Bogen sich vom Spätmittelalter bis zur unmittelbaren Zeitgeschichte spannt, »gleichsam als ein Kaleidoskop« (S. V) Aspekte der Forschungs- und Publikationstätigkeit des Jubilars reflektiert. Dabei werden Schwerpunkte des Wirkens von Peter Claus Hartmann, die Bayerische Landesgeschichte im deutschen und europäischen Kontext, die politische, Institutionen- und Kulturgeschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation in der Frühen Neuzeit sowie die Geschichte Frankreichs und der deutsch-französischen Beziehungen von den einzelnen Autoren, denen aufgrund der Tatsache, daß das vorliegende Werk möglichst vielen »Schülern, Weggefährten und Mainzer Kollegen« (S. V) Gehör zu geben sich bemüht, nur jeweils ungefähr fünfzehn Seiten für ihre jeweiligen Ausführungen zur Verfügung standen, aufgenommen und variiert.

Unter dem Titel »München, Paris und Avignon im Frühjahr 1337. Anmerkungen zur Wirkmächtigkeit von Geschichtsbildern«, einer vielleicht etwas irreführenden Überschrift, beginnt Franz-Josef FELTEN den Reigen der Festgaben. Er setzt sich mit der in der älteren Literatur, insbesondere bei Albert Hauck, zu findenden These auseinander, Papst